

Geltungsbereich: Seniorenzentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien**

**Konzept zur Regelung von Besuchen im
Seniorenzentrum unter
Corona- Hygienerichtlinien/-Ländervorgaben
Cura Seniorenzentrum Stollberg**

Urheber/Quelle	Freigabe EL	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM		Mai 2020	1.0	Mai 2022	ZQM	1 von 6

Geltungsbereich: Seniorencentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien****Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung	<u>32</u>
1.1 Zielsetzung des Konzepts	3
2. Organisation	3
2.1 Risikobewertung	3
2.2 Ausstattung mit Schutzartikeln innerhalb der Einrichtung.....	4
2.3 Räumlichkeiten und Voraussetzungen zum Empfang externer Besucher für Bewohner	4
2.5 Zusammenarbeit mit Behörden	5
3. Terminierung der Besuche, zeitliche Vorgaben	5
4.2 Informationsweitergabe wichtiger Verhaltensweisen	5
4.3 Schutzmaterialien und Umgang.....	<u>65</u>
4.4 Einhaltung der Kontaktbeschränkungen	<u>65</u>
Die Einhaltung des Mindestabstandes wird gewährleistet durch Besuchsbeobachtung, Aufklärungsgespräche.	<u>65</u>
6. Bezugsquellen	6

Urheber/Quelle	Freigabe EL	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM		Mai 2020	1.0	Mai 2022	ZQM	2 von 6

Geltungsbereich: Seniorencentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien**

1. Einleitung

„Zum Schutz der älteren Menschen mit Pflegebedarf in stationären Einrichtungen ist es angezeigt den Besuch von Angehörigen unter besondere Auflagen zu stellen. Ältere Menschen mit Pflegebedarf stellen nicht nur wegen ihres Alters, sondern auch wegen einer häufig vorliegenden Multimorbidität eine besonders gefährdete Personengruppe dar, die höchsten Schutz benötigt.“ Um dennoch soziale Kontakte unter Beachtung der Risikobereiche und Gefährdungswege zu ermöglichen, wurde das folgende Konzept individuell für die jeweilige Einrichtung angepasst und mit den örtlichen Möglichkeiten abgeglichen und ergänzt.

1.1 Zielsetzung des Konzepts

Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen und Umsetzung individueller Maßnahmen soll die Kontaktaufnahme zwischen Angehörigen und Bewohnern in der persönlichen Begegnung ermöglicht werden. Mitgeltend sind immer das Hygienehandbuch des Unternehmens in seiner gültigen Fassung und die Empfehlungen des zuständigen Gesundheitsamtes sowie der jeweiligen Landesbehörde mit den aktuell gültigen Verordnungen und Empfehlungen.

2. Organisation

Die Verantwortung der Umsetzung des Konzeptes liegt bei der Einrichtungsleitung. Unterstützt wird die Einrichtungsleitung von den Leitungskräften der einzelnen Abteilungen, wie Pflegedienstleitung, Hauswirtschaft, Haustechnik, soziale Betreuung/sozialer Dienst und der Verwaltung. Weitere unterstützende Kräfte finden sich in der Hygienebeauftragten, Wohnbereichsleitungen, Qualitätsbeauftragten. Konzernweit findet eine Absprache und Unterstützung durch das Zentrale Qualitätsmanagement, den Krisenstab und der Konzernbeauftragten für Sicherheit und Datenschutz statt. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Evaluation der durchgeführten Maßnahmen auf Aktualität, Erfolg, Einhaltung und ggf. notwendige Anpassungen.

2.1 Risikobewertung

Die Risikoabwägung sollte neben der aktuellen Infektionssituation die personellen und materiellen Ressourcen Vorort berücksichtigen, in einer interdisziplinären Krisenstabbesprechung stattfinden und regelmäßig evaluiert werden. Das Konzept gilt ausschließlich bei nicht nachgewiesenen Coronafällen oder -verdachtsfällen im Haus. Bei Auftreten von Coronafällen ist eine unverzügliche neue Bewertung

Urheber/Quelle	Freigabe EL	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM		Mai 2020	1.0	Mai 2022	ZQM	3 von 6

Geltungsbereich: Seniorencentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien**

der Situation vorzunehmen und die Besuchserlaubnis bis auf weiteres auszusetzen. Das Konzept und die Umsetzung wird im Haus mit allen Schnittstellen kommuniziert, und die Schnittstellen werden in die Entscheidungen und Umsetzung mit einbezogen.

2.2 Ausstattung mit Schutzartikeln innerhalb der Einrichtung

Die Einrichtung stellt Schutzmaterialien für die Mitarbeiter und ggf. für die Bewohner zur Verfügung. Besucher müssen sich selbst mit einer geeigneten Mundabdeckung ausstatten. In den Besuchszonen sind Abwurfbehälter vorzuhalten. Die Einrichtung wird nach den geltenden Hygienevorgaben regelhaft gereinigt.

2.3 Räumlichkeiten und Voraussetzungen zum Empfang externer Besucher für Bewohner

Besuche dürfen ab dem 06.06.2020 wieder in der Einrichtung stattfinden. Dazu sind nachfolgende Verhaltensregeln verbindlich festgelegt:

- Maximale Besucherzahl beträgt 4 Personen pro Wohnbereich. 1 Besucher für 1 Bewohner.
- Jeder Besucher muss zum Schutz unserer Bewohner frei von Krankheitssymptomen sein.
- Die Besuche sind auf maximal 30 min in der Einrichtung beschränkt.
- Die Besucher betreten das Haus nur über den Haupteingang.
- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, das Abstandhalten und die hygienische Händedesinfektion bei Betreten der Einrichtung sind verbindlich.
- Die Benutzung des Fahrstuhls ist auf max. 2 Personen zu beschränken.
- Ein Besuchernachweis liegt im Empfangsbereich aus. Die Ein- und Austragung jedes Besuchers ist verpflichtend.
- Der Besucher trägt sich zu Beginn seines Besuches, unter Zeitangabe, in den Besuchernachweis ein und bestätigt mit seiner Unterschrift:
 - keine Symptome der Krankheit Covid-19
 - Geimpfte Besucher unterliegen keiner Testpflicht, hier ist der vollständige Impfnachweis vorzulegen
 - Nichtgeimpfte Besucher müssen sich weiterhin einem Schnelltest unterziehen, alternativ gilt ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
 - Genese Besucher müssen die Bescheinigung des Gesundheitsamtes, indem die Erkrankung mit dem Covid19-Virus angegeben ist, nicht älter als 6 Monate nach Erkrankung vorlegen.

Urheber/Quelle	Freigabe EL	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM		Mai 2020	1.0	Mai 2022	ZQM	4 von 6

Geltungsbereich: Seniorencentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien**

- Jeder Besucher meldet sich bei einem Mitarbeiter des Wohnbereiches an.
- Auf dem Wohnbereich gehen die Besucher auf dem kürzesten Weg in das Bewohnerzimmer,
- Bei schönem Wetter sind Aufenthalte im Freien unter Einhaltung der Hygienerichtlinien möglich.
- Die Mindestabstände, Abstandsgebote lt. der bekannten Hygienerichtlinien sind auch im Zimmer der Bewohner umzusetzen.
- Die Benutzung einer separaten, ausschließlich von externen Besuchern der Einrichtung frequentierten Toilette ist im EG gewährleistet.

2.4 Zusammenarbeit mit Behörden

Das Besucherkonzept ist durch das zuständige Gesundheitsamt genehmigen zu lassen. Die Heimaufsicht wird ebenfalls unterrichtet, und behördliche Vorgaben und Anregungen werden im Prozess umgesetzt.

3. Terminierung der Besuche, zeitliche Vorgaben

Besuche in der Einrichtung sind wochentäglich in der Zeit von 10.00 Uhr -18.00 Uhr und an Sonntagen von 14.00 – 17.00 Uhr nach Terminabsprache möglich.

3.2 Informationsweitergabe wichtiger Verhaltensweisen

Jeder Besucher ist von dem/der Mitarbeiter*in des Wohnbereiches in die Hygienevorschriften des Infektionsschutzgesetzes einzuweisen (Körperkontaktverbot/vorschriftsmäßiger Gebrauch von Mund und Nasenschutz /Abstandsregelungen/Händedesinfektion). Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass auf das Reichen der Hände, Umarmungen o.ä. im Interesse der Gesundheit unserer Bewohner momentan zu verzichten ist. Die Besucher erhalten ein Informationsschreiben mit dem Ablauf des Besuches und den wichtigsten Verhaltensweisen. Ein Mitarbeiter befindet sich in Rufnähe. Beim Verlassen der Einrichtung desinfizieren sich die Besucher abschließend ihre Hände.

Urheber/Quelle	Freigabe EL	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM		Mai 2020	1.0	Mai 2022	ZQM	5 von 6

Geltungsbereich: Seniorenzentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien**

3.3 Schutzmaterialien und Umgang

Die Besucher bringen selber eine geeignete Mundabdeckung mit. Desinfektionsmittel ist in der Einrichtung vorzuhalten. Der Bewohner erhält bei Toleranz und kognitiv möglicher Umsetzung einen Mundschutz von der Einrichtung. Ein handlungsleitendes Informationsblatt zum korrekten Umgang mit den Schutzmaterialien sowie der korrekten Desinfektion der Hände hängt in der Besucherzone aus.

3.4 Einhaltung der Kontaktbeschränkungen

Die Einhaltung des Mindestabstandes wird gewährleistet durch Besuchsbeobachtung, Aufklärungsgespräche.

4. Ausschlussgründe von Besuchen

Besucher mit Symptomatik auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung dürfen die Einrichtung nicht betreten.

5. Bezugsquellen

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) Vom 3. Juni 2020

Urheber/Quelle	Freigabe EL	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM		Mai 2020	1.0	Mai 2022	ZQM	6 von 6